

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg spart mit öffentlich geförderter Beschäftigung – Bessere
Finanzierung sozialer Beschäftigungsprojekte!**

Mit der Drs. 21/18366 hat die Sozialbehörde (BASFI) Modellrechnungen vorgelegt, wie viel Geld im Hamburger Haushalt durch öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz voraussichtlich eingespart wird. Für 2020 werden bei sehr zurückhaltender Berechnung 0,7 Millionen Euro erwartet. Gleichzeitig sollen diese eingesparten Mittel nicht gesondert für soziale Beschäftigungsprojekte eingesetzt werden. Begründet wird dies damit, dass weiterhin die Programme STAFFEL und FAV (§ 16e SGB II a. F.) aus Landesmitteln unterstützt würden. Auch für Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II seien 2019 Mittel in Höhe von 1,65 Millionen Euro bereitgestellt worden. Die BASFI werde dieses Engagement 2020 fortsetzen. Die eingesparten Mittel würden also bereits in diese Finanzierungen fließen.

Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass im Jahr 2020 sowohl STAFFEL wie auch FAV bis zum Jahresende auslaufen werden. Die Stellen im Rahmen von FAV werden monatlich abgebaut (siehe Drs. 21/16767 und 21/17497). Dies bedeutet auch, dass der Hamburger Finanzierungsanteil kontinuierlich sinkt. Zudem hat der Senat ausgeführt, dass soziale Stadtteilprojekte mit Beschäftigten nach dem Teilhabechancengesetz nun nicht mehr, wie ursprünglich angekündigt, über eine städtische Förderrichtlinie gefördert werden, sondern ausschließlich über den ESF (siehe Drs. 21/18277). Die erforderliche Kofinanzierung wird hier in erster Linie über die Lohnkostenzuschüsse aus Bundesmitteln erreicht. Hamburger Mittel stecken so vor allem noch im Programm Tagwerk. Für die sozialen Stadtteilprojekte an sich bedeutet das also weitere Mittelkürzungen.

Abgesehen davon täuscht die Darstellung der BASFI darüber hinweg, dass in jedem Fall Mittel eingespart werden, das heißt weniger ausgegeben wird. Es ist angesichts der prekären Finanzierungssituation sozialer Stadtteilprojekte mit geförderter Beschäftigung untragbar, dass diese weitere Kürzungen hinnehmen müssen, obwohl die Stadt Geld einspart.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ab dem Jahr 2020 die im Landeshaushalt durch geförderte Beschäftigung eingesparten Mittel für Unterkunft und Heizung vollständig und zusätzlich zur Förderung von sozialen Stadtteilprojekten, bei denen zugleich Menschen in geförderter Beschäftigung tätig sind, einzusetzen;
2. schnellstmöglich transparente Kriterien für eine ergänzende Förderung von Projekten nach Ziffer 1. für die Laufzeit der Beschäftigung aus Landesmitteln zu entwickeln und nach diesen Kriterien die Mittel zu vergeben sowie die Vergabe der Mittel für die Laufzeit der Beschäftigung zuzusagen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 über die Umsetzung zu berichten.